

Wiener Rathaus-Korrespondenz.

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Michalek,
Wien, I., Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Montag, den 15. September 1919, Nr. 372.

Die Dachbodenwohnungen. Bekanntlich hat der Stadtrat die Nutzbarmachung von Dachbodenräumen für Wohnzwecke mit Rücksicht auf die herrschende Wohnungsnot beschlossen. Die hierdurch notwendig gewordenen Änderungen in der Bauordnung wurden in folgenden Bestimmungen zusammengefasst: Zufolge der Vollzugsanweisung des Staatsamtes für soziale Fürsorge vom Dezember 1918 wird die Herstellung von Wohnungen in Dachbodenräumen in den dazu geeigneten Häusern unter folgenden Voraussetzungen gestattet: Durch die Anbringung von Wohnungen im Dachbodenraume darf die Anzahl der zulässigen Geschoosse nicht vermehrt werden. Durch den Einbau von Wohnungen im Dachbodenraume darf eine Verschlechterung der unteren Geschossräume in Bezug auf Belichtung und Belüftung unter keinen Umständen eintreten. Die lichte Höhe solcher Räumlichkeiten muss in den mittleren Teilen mindest 2.6 m an der niedersten Stelle mindestens 2.1 m betragen. Die Räumlichkeiten müssen gegen den allfällig restlich verbleibenden Dachbodenraum und gegen die Dachbodentragwerke vollkommen feuersicher ausgestaltet, ferner gegen die Einwirkung von Kälte und Wärme ausreichend geschützt und mit einem vollkommen feuersicheren Zugang versehen werden.

Die Wiener Baumeister und der Wiederaufbau Nordfrankreichs. Mittwoch, den 17. September, nachmittags 5 Uhr findet im Sitzungssaale der ^{Genossenschaft der} Bau- und Steinmetzmeister die Vollversammlung des Vereines der Baumeister in Niederösterreich statt. Auf der Tagesordnung steht unter anderem: Besprechung der Angelegenheit für den Wiederaufbau Nordfrankreichs. Der Vorsteher der Wiener Baumeistergenossenschaft Karl J. Schmidt war als Vertreter des Wirtschaftsverbandes des Bauhandwerkes von der Regierung nach Nordfrankreich entsendet worden und hat an Ort und Stelle wertvolle Erfahrungen gesammelt.

Die Forderungen an die ehemalige k.u.k. Heeresverwaltung. Der Wiener Magistrat erlässt behufs Schaffung einer Uebersicht über sämtliche gegen die Liquidierungsmasse der ehemaligen Heeresverwaltung noch bestehenden Forderungen eine Kundmachung, worin Allen, denen materielle Ansprüche gegen die Liquidationsmasse der ehemaligen Heeresverwaltung zustehen, eingeladen werden diese Ansprüche bei der Abteilung IV des liquidierenden Kriegsministeriums Wien, III., Radetzkyplatz, Hotel Hungaria, II. Stock tunlichst mit 1. Oktober ds. J. schriftlich anzumelden. Die Anmeldungen haben in getrennten Eingaben nach folgenden Kategorien von Ansprüchen zu erfolgen: 1.) Ansprüche auf Ausfolgung von dem Anmeldenden eigentümlich gehörigen, in Verwahrung, Benützung oder sonstiger Innehabung der Heeresverwaltung stehenden Vermögensobjekten; 2.) Forderungen aus militärischen Lieferungsverträgen oder sonstigen mit militärischen Behörden oder Anstalten abgeschlossenen Verträgen; 3.) Forderungen aus sachlichen Kriegseleistungen; 4.) Sonstige Forderungen auf Ansprüche, insbesondere Ersatzansprüche, Forderungen an Personalgebühren, etc. Welche Angaben jede Anmeldung zu enthalten hat, besagt die Kundmachung des Magistrates (Abt. XVI).

Bauherstellungen im Ueberlandkraftwerk Ebenfurth. Wegen Vergebung der Arbeiten beim An- und Zubau des Kesselhauses der Ueberlandkraftwerke findet am 25. September um 10 Uhr vormittags bei ^{der} Direktion der Elektrizitätswerke, IX., Mariannengasse 4 eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung statt. Dort sind auch die näheren Bedingungen an Wochentagen von 9 bis 1 Uhr vormittags einzusehen.

Wiener Kommunalsparkasse Döbling. Der Gesamteinlagenstand der Anstalt Ende August betrug 19,689.790 K, davon wurden eingezahlt 1,266.670 K, rückgezahlt 1,023.152 K. Der Zuwachs betrug 243.517 K. Der Stand der Einlagen im Scheckverkehr war 1,191.982 K, der aushaftenden Hypothekendarlehen 11,975.966 K, der Darlehen auf Wertpapiere 56.491 K und der Wertpapiere (Nominale) 9,013.050